



P. Arnold



Informationen zum Managementplan für das FFH-Gebiet 8221-342 »Pfrunger Ried und Seen bei Illmensee« und das Vogelschutzgebiet 8022-401 »Pfrunger und Burgweiler Ried«

Natura 2000 – was ist das?

Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetz aller EU-Mitgliedsstaaten. Das Ziel ist der Schutz der biologischen Vielfalt und des europäischen Naturerbes sowie ihr Erhalt für nachfolgende Generationen.

Natura 2000 umfasst FFH- und Vogelschutzgebiete

Rechtliche Grundlagen sind die FFH-Richtlinie (**F**auna = Tiere, **F**lora = Pflanzen und **H**abitat = Lebensraum) aus dem Jahr 1992 und die Vogelschutzrichtlinie (Schutz und Erhaltung wildlebender europäischer Vogelarten) aus dem Jahr 1979, zuletzt geändert 2009.

Bedeutung der Ausweisung als Natura 2000-Gebiet

- Auf rechtmäßige Nutzungen, genehmigte Planungen und Vorhaben wirkt sich eine Ausweisung als Natura 2000-Gebiet nicht aus (Bestandsschutz).
- Bei Änderungen der Nutzung ist das sogenannte »Verschlechterungsverbot« zu beachten, das dem Erhalt der Schutzgüter dienen soll.
- Neue Planungen und Vorhaben müssen im Einklang mit den Natura 2000-Zielen stehen (evtl. »Verträglichkeitsprüfung«).
- Zur Umsetzung von Maßnahmen stehen den Landbewirtschaftern verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung.



Allgemeine Informationen zum Managementplan (MaP)

Der Managementplan...

- dient als Grundlage zur dauerhaften Sicherung der für Natura 2000 relevanten Arten und Lebensräume.
- beschreibt und bewertet die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen und Arten.
- legt gebietspezifische Ziele für deren Erhaltung und Entwicklung fest.
- empfiehlt Maßnahmen, die durch Vereinbarungen mit Landnutzern umgesetzt werden sollen.
- dient als Grundlage für den Fördermitteleinsatz und die Berichtspflicht an die EU.

Das Verfahren der Managementplanerstellung

Das Verfahren gliedert sich in drei Phasen. In der Vorbereitungsphase werden die Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie im Zuständigkeitsbereich der Forstverwaltung erhoben. Außerdem werden landesweit seltene Arten durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) erfasst (siehe Abbildung).

Die Hauptphase der Planerstellung beinhaltet die Bestandserhebung der Lebensraumtypen und Arten im Offenland sowie deren Bewertung. Anschließend werden Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Schutzgüter formuliert. Diese sollen dem Erhalt oder der Entwicklung eines guten ökologischen Zustandes dienen. In dieser Phase wird die Öffentlichkeit in das Verfahren eingebunden (siehe »Beteiligung der Öffentlichkeit«).

Die Realisierung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt in der Umsetzungsphase. Hierzu stehen verschiedene Fördermittel wie FAKT, Landschaftspflegerichtlinie, Nachhaltige Waldwirtschaft sowie die Umweltzulage Wald zur Verfügung.

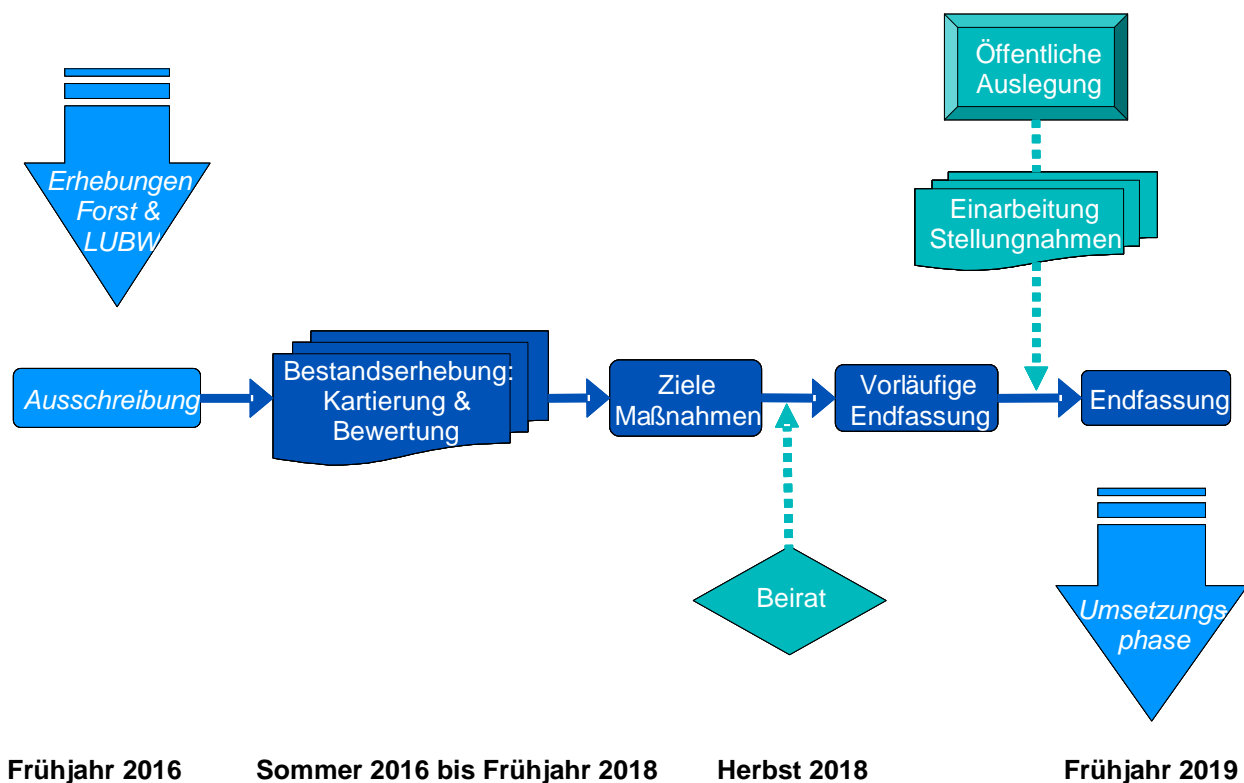


Abbildung: Schematischer Ablauf bei der Erstellung eines Natura 2000-Managementplans in Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Tübingen)



Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Orts- und Fachkenntnisse der lokalen Akteure in den Plan einzubringen und einvernehmliche Lösungen zu finden, wird die Öffentlichkeit zu verschiedenen Zeitpunkten beteiligt. Bürger und Landnutzer können sich im Rahmen der Auftaktveranstaltung sowie bei der späteren Auslegung durch Stellungnahmen zum Planentwurf in das Verfahren einbringen. Darüber hinaus werden Entwicklungsziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in einem sog. Beirat mit den beteiligten Interessensvertretern diskutiert (siehe Abbildung). Zur Mitarbeit im Beirat werden die im Gebiet tätigen Institutionen und Verbände sowie die von den Planungen berührten Behörden eingeladen.

Besonderheiten des FFH-Gebiets, Untersuchungsumfang

Die Größe des Planungsgebiets beträgt 1.723 ha, ca. 1.469 ha Offenland und ca. 254 ha Wald. Folgende Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie kommen im Gebiet vor:

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie		
Code	Vereinfachte Bezeichnung Baden-Württemberg	Fläche [ha] SDB ¹
3150	Natürlich nährstoffreiche Seen	96,00
3160	Dystrophe Seen	2,00
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	1,50
6410	Pfeifengraswiesen	4,00
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	2,00
7110*	Naturnahe Hochmoore	9,80
7120	Geschädigte Hochmoore	22,00
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	13,00
7150	Torfmoor-Schlenken	0,20
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit Schneidried	0,40
7230	Kalkreiche Niedermoore	2,50
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	--
91D0*	Moorwälder	251,50
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche und Weide	1,80

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ Flächen lt. Standarddatenbogen der LUBW

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie		
Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
1093*	<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs
1078*	<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Flagge
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber
1902	<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh
1220	<i>Emys orbicularis</i>	Sumpfschildkröte
1042	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer



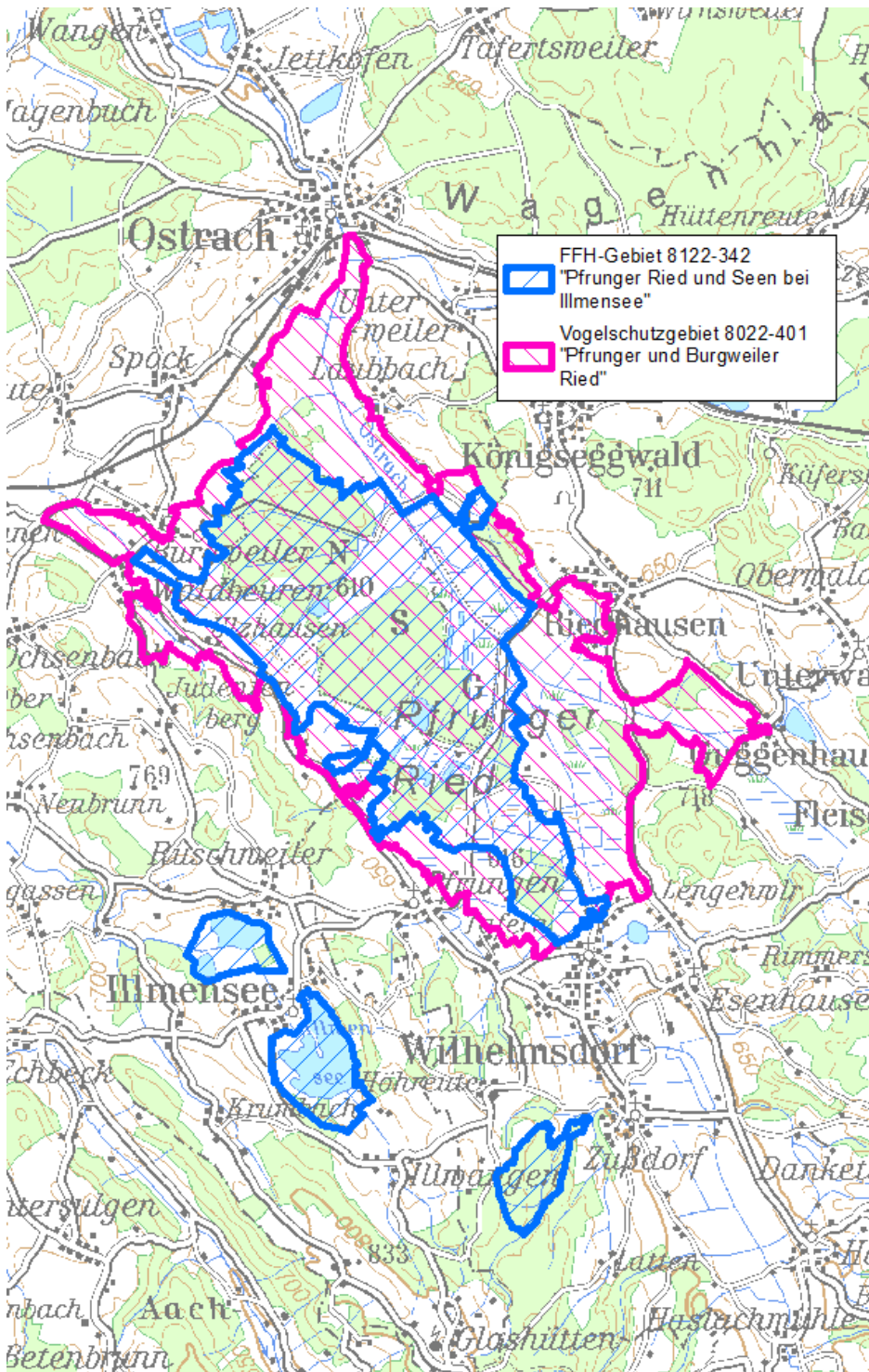
Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie		
Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
1323	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
1032	<i>Unio crassus</i>	Kleine Flussmuschel
1014	<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke

Die Größe des Vogelschutzgebiets »Pfrunger und Burgweiler Ried« beträgt 2.826 ha, etwa ein Fünftel davon Moor- und Sumpffläche und etwa die Hälfte Grünland. Für folgende Arten der Vogelschutzrichtlinie gibt es Hinweise auf ein Vorkommen im Gebiet:

Arten der Vogelschutzrichtlinie		
Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A052	<i>Anas crecca</i>	Krickente
A031	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch
A030	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
A082	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A340	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger
A291	<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A119	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn
A118	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle
A193	<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeeschwalbe
A004	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher



Übersichtskarte



Ansprechpartner

Paul Arnold
Regierungspräsidium Tübingen
Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege
Tel.: 07071/757-5300
paul.arnold@rpt.bwl.de

Urs Hanke
Regierungspräsidium Tübingen
Referat 82, Forstpolitik und forstliche Förderung
Tel.: Mo-Di: 07071/602-6268,
Mi-Fr: 0761/208-1417
urs.hanke@rpt.bwl.de

Stand: Februar 2018

